

## Projektbeispiele

### So kann ein Projekt für den Verfügungsfonds aussehen!

- Entwickeln Sie ein Film- oder Kunstprojekt mit Jugendlichen, die sich mit dem jeweiligen Fördergebiet auseinandersetzen.
- Animieren Sie Jung und Alt zu sportlichen Aktivitäten.
- Gestalten Sie ein buntes Fest für das Fördergebiet.
- Beteiligen Sie sich mit Einzelaktionen/-maßnahmen an der Aufwertung des Wohnumfeldes.



Werden auch Sie Partner der Entwicklung in den Fördergebieten „Soziale Stadt – entlang des Hornbachs/Breitwiesen“ und „Soziale Stadt – an der Steinhauser Straße“! Wir unterstützen Sie gerne bei der Ausgestaltung Ihres Antrags.

## Wie erfolgt die Förderung?

- Pro Projekt werden in der Regel höchstens 5.000 € als Zuschuss gewährt. Die Bewilligung erfolgt als Anteilsfinanzierung.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Die Förderung wird nach Projektende als Zuschuss ausbezahlt. Entsprechende Belege müssen innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorliegen.
- Details sind in der Förderrichtlinie der Stadt Zweibrücken enthalten, die Sie bei der Stadtverwaltung Zweibrücken und dem Quartiersmanagement anfordern oder unter <https://www.zweibruecken.de/soziale-stadt> herunterladen können.

## Kontakt

### SOZIALE STADT

Entlang des Hornbachs/ Breitwiesen

„Soziale Stadt“ -  
entlang des Hornbachs/Breitwiesen  
Quartiersmanagement

**Yvonn Weber, Marco Müller**  
Telefon: 06332/871- 610 oder 06332/871- 609  
E-Mail: [yvonn.weber@stadtberatung.info](mailto:yvonn.weber@stadtberatung.info) /  
[marco.mueller@stadtberatung.info](mailto:marco.mueller@stadtberatung.info)

### SOZIALE STADT

An der Steinhauser Straße

„Soziale Stadt“ -  
an der Steinhauser Straße  
Quartiersmanagement

**Kim Siewert, Marco Müller**  
Telefon: 06332/871- 615 oder 06332/871- 609  
E-Mail: [qm-zw2@stadtberatung.info](mailto:qm-zw2@stadtberatung.info) /  
[marco.mueller@stadtberatung.info](mailto:marco.mueller@stadtberatung.info)



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

## SOZIALE STADT

Entlang des Hornbachs/ Breitwiesen

## SOZIALE STADT

An der Steinhauser Straße

**Kommunaler Verfügungsfonds  
für die beiden Fördergebiete der  
„Sozialen Stadt“ in Zweibrücken**

• Belebung der neuen Umgebung

• Veranstaltungen  
• Feste  
• Workshops

• Unterstützung von Vereinen,  
Initiativen und Organisationen  
vor Ort

Gefördert von:



## Kommunaler Verfügungsfonds

### Was steckt dahinter?

Der Verfügungsfonds dient der Finanzierung kleinteiliger, inhaltlich und finanziell abgrenzbarer Maßnahmen, Projekte und Aktionen, die durch engagierte Akteure vor Ort die Entwicklung in den beiden Fördergebieten der Sozialen Stadt „entlang des Hornbachs/Breitwiesen“ bzw. „an der Steinhauser Straße“ stärken.

Mit Hilfe sozialer, baulicher, kultureller und freiraumbezogener Einzelprojekte soll die Stadtentwicklung unterstützt und so die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden.

Die im öffentlichen Interesse liegenden Projekte müssen einen klaren Bezug zum jeweiligen Fördergebiet und zu den Zielen sowie Handlungsansätzen der jeweiligen Integrierten Entwicklungskonzepte aufweisen. Die Projekte sollen sich am bestehenden Bedarf orientieren, ein erlebbares Ereignis zur Folge haben und sich nachhaltig auf die Gebietsentwicklung auswirken.



### Welche Ziele sollen mit den Projekten in den beiden Fördergebieten erreicht werden?

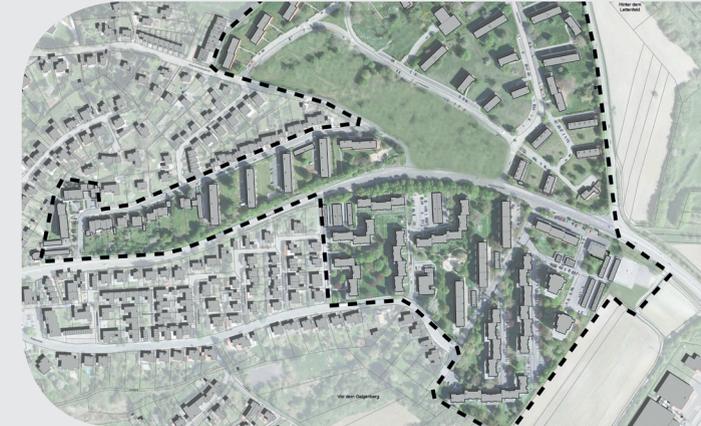
- Förderung der sozialen und kulturellen Stadtteilentwicklung
- Mobilisierung des ehrenamtlichen/privaten Engagements
- Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure (Vereine, Institutionen etc.) /Aufbau sozialer Netzwerke
- Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Stadtteil
- Förderung von Umwelt- und Naturschutz
- Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur
- Aufwertung des Wohnumfeldes

### Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

- Die Lenkungsgruppe „Soziale Stadt – entlang des Hornbachs/Breitwiesen“ bzw. „Soziale Stadt - an der Steinhauser Straße“ entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen in nicht-öffentlichen Sitzungen, welche Projekte gefördert werden.
- Die Lenkungsgruppe setzt sich aus 12 Vertreter/innen städtischer Fachämter, städtischer Tochterunternehmen, der Polizei und dem Quartiersmanagement zusammen.

## Wer kann sich für eine Förderung bewerben?

- Alle natürlichen oder juristischen Personen können einen Antrag auf Förderung stellen.



### Wie kann ich mich mit meiner Projektidee bewerben?

- Einmal jährlich besteht die Möglichkeit, sich mit einer Projektidee bei der Stadtverwaltung Zweibrücken (Amt 60 - Bauamt/Stadtplanung) zu bewerben.
- Die Vorabprüfung übernimmt das Quartiersmanagement.
- Der Antrag auf Förderung eines Projektes kann bei der Stadtverwaltung Zweibrücken (Herzogstraße 3) abgeholt oder unter <https://www.zweibruecken.de/soziale-stadt> heruntergeladen werden.
- Das ausgefüllte Formular geht an die Stadtverwaltung Zweibrücken.
- Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an das Quartiersmanagement.